

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Schriftleiter: Anton Heutmann, Düsseldorf, Konfordiastr. 7. Fernruf 4423. Telegr. Textilverband Düsseldorf.

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag. Verbandsmitgliedern erhalten die Zeitung unentgeltlich. Bestellungen durch die Post für das Vierteljahr 3 Mark.

Verlag: E. M. Schiffer, Düsseldorf, Konfordiastr. 7.
 Druck und Versand Joh. van Rieu, Crefeld, Luth. Kirchstr. Nr. 63-65.
 Fernruf: 4692.

Vertrag und Arbeitsverhältnis im Kriege.

Beim Kriegsausbruch und während des gegenwärtigen Krieges haben zahlreiche Unternehmer und Arbeitgeber ihre Betriebe zum Teil mit großen Opfern aufrecht erhalten und die Arbeiter weiterbeschäftigt. Andere haben die ganze oder teilweise Fortzahlung des bisher bezogenen Gehalts und Arbeitslohnes für die ins Feld gerückten Arbeiter an die zurückgebliebenen Familienangehörigen angeordnet oder diesen sonstige Unterstützungen gewährt. Andererseits sucht die Arbeiterschaft durch ihre gewerkschaftlichen und konfessionellen Vereine die durch den Krieg hervorgerufenen wirtschaftlichen Nöte ihrer Standesgenossen zu bekämpfen und zu lindern.

Diesem Gemeinfinn und diesen schönen, opferbereiten Taten stehen aber auch unliebsame Erscheinungen der Eigensucht und des sozialen Unverständes gegenüber. Man hat hartes Wort ist deshalb schon gefallen, und auch Auseinandersetzungen zwischen Arbeitern und Arbeitgebern hat es gegeben, zumeist wegen plötzlicher Entlassung ohne Schadenersatz. Eine der wichtigsten Fragen des Arbeitsvertrages ist immer gewesen: wann kann das Arbeitsverhältnis sofort aufgelöst werden und welches sind die Folgen einer ungesetlichen Vertragsauflösung? Die Antwort darauf ist deshalb nicht leicht, weil ein einheitliches Arbeitsrecht nicht besteht. Die gesetzlichen Vorschriften über den Arbeitsvertrag und seine Auflösung sind verschieden, je nachdem gewerbliche Arbeiter, Gesellen, Gehilfen oder Betriebsbeamte, Werkmeister, Techniker oder Handlungsgehilfen oder Landarbeiter und Diensthöten in Frage kommen. So dürfte denn eine Uebersicht über die wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen darüber willkommen sein. Zunächst eine Antwort auf die Frage: werden private

Verträge durch Krieg beeinflusst?

Gelegentlich des Deutschen Handelstags, im März 1914 zu Berlin, antwortete Generalsekretär Dr. Soetbeer darauf zusammenfassend:

„Man wird im allgemeinen annehmen können, daß das Recht der zwischen Privaten geschlossenen Verträge durch den Krieg nicht berührt wird.“

Daselbe wird man von den Dienst- und Arbeitsverträgen sagen können. Das Recht derselben ist, soweit gewerbliche Arbeiter, Gesellen, Gehilfen und deren Arbeitgeber in Frage kommen, im allgemeinen durch die Gewerbeordnung geregelt. Eine bestimmte Form des Arbeitsvertrags ist nicht vorgeschrieben und mündliche Vereinbarungen genügen. In Betrieben, die mindestens 20 Arbeiter beschäftigen, ist nach Anhören des Arbeiterausschusses eine Arbeitsordnung zu erlassen. Diese muß Bestimmungen enthalten über Anfang und Ende der regelmäßigen Arbeitszeit, Zeit und Art der Lohnzahlung, über die Kündigungsfrist sowie die Gründe, aus welchen die Entlassung oder der Austritt aus der Arbeit ohne Kündigung erfolgen darf.

Die Lösung des Arbeitsverhältnisses erfolgt mit Ablauf der Zeit, für die es eingegangen ist. Liegt eine Vereinbarung darüber nicht vor, so kann das Arbeitsverhältnis nur durch eine 14 Tage vorher erklärte Aufkündigung gelöst werden. Kündigungsfristen und Kündigungsrecht sind für Arbeitgeber und Arbeiter gleich. In bestimmten Fällen kann das Arbeitsverhältnis ohne Aufkündigung gelöst werden. Darüber enthalten die §§ 123 und 124 der Gewerbeordnung nähere Vorschriften. Die Arbeitgeber sind befugt, gewerbliche Arbeiter, Gesellen, Gehilfen zu entlassen, wenn diese bei Abschluß des Arbeitsvertrags verfälschte Zeugnisse vorgelegt, sich eines Diebstahls, eines Betrugs oder eines fiederlichen Lebenswandels schuldig machen, wenn sie die Arbeit unbefugt verlassen oder beharrlich sich weigern, ihren Verpflichtungen nachzukommen; ferner bei groben Beleidigungen des Arbeitgebers, vorfälligen Sachbeschädigungen zu dessen Nachteil oder der Mitarbeiter, bei ungesetlichen oder unsittlichen Handlungen gegen Familienangehörige des Arbeitgebers.

In den voraus angeführten Fällen ist die Entlassung nicht mehr zulässig, wenn die ihnen zu Grunde liegenden Tatsachen dem Arbeitgeber länger wie eine Woche bekannt sind.

Unfähigkeit zur Fortsetzung der Arbeit oder abschreckende Krankheit begründet nach § 123 W.O. ebenfalls die kündigungslose Entlassung, so daß dem Entlassenen auch in diesen Fällen ein Anspruch auf Schadenersatz nicht zusteht. Krankheit allein bildet keinen Grund für sofortige Entlassung. Nur wenn die Krankheit abschreckend ist oder zur Arbeitsunfähigkeit führt, ist dies der Fall. Meldet sich ein wieder genesender Arbeiter zur Arbeit, so ist der Arbeitgeber verpflichtet, ihn wieder in Dienst zu nehmen oder zu entschädigen, es sei denn, daß ihm während der Krankheit gekündigt worden ist. Ähnlich dürfte die Rechtslage sein bei Einberufung zum Militärdienst. In § 122 ist darüber Näheres nicht ausgeführt. Ein unbefugtes Verlassen der Arbeit kommt hier jedenfalls nicht in Frage. Dagegen glaubt R. von Landmann in seinem Kommentar, daß Berufung zum Militär zur Arbeit unfähig mache, also die fristlose Kündigung gestattet sei. Das ist durchaus kein zweifelsfreier Rechtsatz. Der gewerbliche Arbeiter wird durch Einziehung zum Militärdienst keineswegs zur Fortsetzung der Arbeit unfähig, ebenso wenig wie bei gewissen Krankheiten. Wie der Kranke kann auch der Militärpflichtige wieder zur Dienstleistung zurückkehren. Die vorübergehende Unfähigkeit zur Fortsetzung der Arbeitsleistung ist als Grund zur sofortigen Entlassung jedenfalls nicht anzusehen. Diese Anschauung vertritt auch Dr. Bremer in seinem Buche über den Arbeitsvertrag. § 616 des Bürgerl. Gesetzbuches ist hier jedenfalls einschlägig: „Der zur Dienstleistung Verpflichtete wird des Anspruchs auf die Vergütung nicht dadurch verlustig, daß er für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verschulden an der Dienstleistung verhindert wird.“ Bei plötzlicher Entlassung können demnach gewerbliche Arbeiter, Gesellen für 14 Tage Lohnzahlung beanspruchen, es sei denn, daß bei Abschluß des Arbeitsvertrags die Kündigung ausgeschlossen wurde. Doch auch in diesem Falle kann das Arbeitsverhältnis nicht sofort, mitten am Tage, sondern nur von einem zum andern Tag gelöst werden.

Die neue Arbeiterheilstätte „Rheinland“ im Siebengebirge.

Am 1. November dieses Jahres hat die Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz die neue Heilstätte „Rheinland“ — früher Sanatorium Hohenhonnef — dem Betrieb übergeben. Vorläufig werden etwa 70 Kranke Unterakut finden. Nach Beendigung aller Um- und Neubauten bietet die Heilstätte bequem Platz für 180 bis 200 Kranke.

Mit dem Anlauf des Sanatoriums Hohenhonnef und dessen Umbau zu einer Heilstätte für Lungentranke der Invalidenversicherung hat die Versicherungsanstalt Rheinprovinz eine vorzügliche Erwerbung gemacht, sowohl hinsichtlich des Kostenpunktes, wie noch mehr in Bezug auf Lage und Geeignetheit für den Heilstättenzweck. Hohenhonnef war seit 20 Jahren ein Kurhaus für Lungentranke der besseren Stände. Die Konkurrenz der schweizerischen Heilanstalten, ganz besonders von Davos, hat die Frequenz des Sanatoriums der letzten Jahre stark heruntergedrückt. Die Gesellschaft sah sich deshalb genötigt, das Sanatorium zu veräußern. Die Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz hat die Gelegenheit wahrgenommen und die ganze Anlage zu einem mäßigen Preise erworben. Nach Fertigstellung aller Umbauten wird sich der Preis pro Bett auf circa 5200 M. belaufen, einschließlich Inventar und Grundbesitz. Bei Errichtung einer neuen Heilstätte würde sich, billig gerechnet, ohne die sonstigen vorzüglichen Umstände, der Einheitspreis pro Bett auf mindestens 7—8000 M. belaufen haben. Der Umbau der Heilstätte hat außerdem gezeigt, daß die sämtlichen Gebäude außerordentlich solid und handfest sind und einem Neubau fast gleichwertig geachtet werden können.

Ist von diesem Gesichtspunkte aus die Erwerbung eine preiswerte zu nennen, so gilt dies noch viel mehr in ihrer Eigenschaft als Lungenheilstätte. Das Gebäude liegt auf mittlerer Höhe in der Nähe des Rheines, in sonniger Lage mit mittlerem mildem Klima. Das Waldareal, welches den Kranken zu Spaziergängen zur Verfügung steht, umfaßt 140 Morgen zwanzigjährigen Laub- und Nadelwaldes. Vom Tal aus gesehen macht die Anstalt mit ihrem schloßartigen Charakter einen imposanten Eindruck und ist eine Zierde der Gegend. Bei einem Neubau hätte man Fassade und Dach vielleicht einfacher gehalten. Da aber die Gebäulichkeiten einmal standen, ist dieser Vorzug unentgeltlich. Geradezu überragend aber wirkt das Innere der Heilstätte. Der langgestreckte Mittelbau ist flankiert durch zwei kurze, in stumpfe Winkel gehaltene Flügel. Das Parterre des Mittelbaues enthält die Tagesaufenthaltsräume der Kranken. Dieselben sind außerordentlich einfach und anheimelnd gehalten. Es ist ein Billardzimmer und Schreibzimmer damit verbunden. Der rechte Flügel des Parterregebäudes enthält Arztzimmer, Laboratorium usw., während im linken Flügel die vorzüglich neu eingerichtete Badeanstalt untergebracht ist. Die Zimmer der Patienten verteilen sich auf die oberen Stockwerke. Sämtliche Zimmer gewähren einen prächtigen Ausblick in die Rheinlandschaft und besonders direkt auf den Rhein selbst. Der größte Teil der Zimmer ist mit einem Balkon oder mit einer Terrasse versehen, die es den Kranken ermöglicht, vom Zimmer aus direkt die frische Rheinluft zu genießen. Der geräumige Speisesaal befindet sich in einem mit dem Hauptgebäude verbundenen Hinterbau. Unter diesem ist die geräumige, neu renovierte Küche eingerichtet. Im Gegensatz zu manchen anderen Heilstätten gleicher Art, macht die Heilstätte „Rheinland“ einen außerordentlich behaglichen Eindruck. Alle Räume sind anziehend und anheimelnd und selbst der Aufenthalt zahlreicher Patienten kann an diesen Eigenschaften infolge der Geräumigkeit und der praktischen Anlage aller Zimmer nichts ändern. Die Liegehallen sind unterhalb des Parterre am Bergabhang, gegen Wind und Sonne geschützt, praktisch angebracht. Eine Gruppe neuer Liegehallen soll auf einem besonders hübsch gelegenen Plage angelegt werden. Daß von der alten Anstalt her bestehende Luft- und Sonnenbad wird noch neu renoviert werden.

Es ist dieses die vierte Heilstätte, welche die Versicherungsanstalt Rheinprovinz in eigenen Betrieb übernimmt: Ronsdorf im bergischen Lande für Lungentranke; die Doppelheilstätte für nervenranke Männer und Frauen in Roderkirchen; das mit vorzüglichen heißen Quellen ausgestattete Landesbad in Aachen und nunmehr die zweite Heilstätte für Lungentranke, „Rheinland“ in Honnef.

Auf den ersten Augenblick könnte es scheinen, als seien die Gebäulichkeiten und die Anlagen für Arbeitertrante zu luxuriös. Man hat bekanntlich in jüngster Zeit des öfteren die geradezu luxuriöse Einrichtung von Heilstätten getadelt, ob mit Recht oder Unrecht, sei dahingestellt. In diesem Falle schießt aber das, was man hier Luxus nennen könnte, der schloßartige Charakter des Hauptgebäudes, die geräumigen Flure, welche schon mehr an ein Rigi-Hotel ersten Ranges erinnert, nichts, denn alles dies war vorhanden. Und schließlich, warum sollen unsere Arbeiter nicht auch einmal in einer schönen Heilstätte und in einer schönen Gegend eine Heilstätte haben, um von ihrer Krankheit zu genesen. Und manchen armen Arbeitern wird der Aufenthalt in dieser Heilstätte trotz ihres kranken Zustandes eine angenehme, das Leben erfreuende Einrichtung sein, zumal für eine gute Verpflegung bestens gesorgt ist. Der Segen unserer Sozialversicherung zeigt sich auch hier im besten Lichte. Besonders ist es erfreulich, daß trotz des Krieges die Heilstättenpflege für die Lungentranke wieder aufgenommen resp. fortgesetzt wird.

Die anfänglichen Schwierigkeiten mit der Stadt Hohenhonnef, die sich gegen die Einrichtung einer Heilstätte für Arbeiter lebhaft sträubte, sind nunmehr auch behoben. Unter beiderseitigem Entgegenkommen ist Friede zwischen der Stadt Hohenhonnef und der Versicherungsanstalt geschlossen worden, und beide werden mit dieser Heilstätte gut fahren, am besten aber unsere kranken Kollegen, die in der wunderbaren Gegend des Siebengebirges am schönen Rhein ihre Gesundheit wiederfinden werden.

Allgemeine Rundschau.

Der Goldene Preis

wurde dem Gutenberg-Bunde, der christlich-nationalen Buchdrucker-Gewerkschaft, von den Preisrichtern der Internationalen Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik zu Leipzig für seine Ausstellung zuerkannt. Der Gutenberg-Bund hatte Preisarbeiten aus seinen technischen Fortbildungskursen sowie bildliche und statistische Darstellungen seines bisherigen Wirkens und seiner Bestrebungen ausgestellt. Die ihm nun hierfür zuteil gewordene Auszeichnung ist für den Gutenberg-Bund ganz besonders wertvoll insofern, als die Bewertung durch das Preisrichterkollegium von dem Grundgedanken ausging, ob der Gutenberg-Bund bisher zur Hebung der Lage der Gehilfenschaft Gutes geleistet habe und ob die von ihm verfolgten Bestrebungen geeignet seien, der Verbesserung der Lebensverhältnisse der Gehilfenschaft im deutschen Buchdrucker-Gewerbe zu dienen, ferner, ob diese Bestrebungen in der Ausstellung klar zum Ausdruck gebracht seien? Die Antwort auf diese in der Ausstellung des Gutenberg-Bundes verkörpernte Frage ist mit der ihm verliehenen Auszeichnung mit erfreulicher Deutlichkeit gegeben. Die im Gutenberg-Bund organisierten Buchdrucker dürfen stolz auf diesen Erfolg ihrer Organisation sein. Die hervorragenden Leistungen des Gutenberg-Bundes in der Unterstützung seiner Mitglieder während der gegenwärtigen Kriegszeit lassen zudem erkennen, daß diese Auszeichnung in ehrlicher Weise verdient ist.

Kriegsfrankenkassen.

Durch die notwendig gewordene Neuordnung des Frankenkassenwesens für die Zeit des Krieges sind empfindliche Lücken in der Krankenfürsorge entstanden. Die Familien der meisten Kriegsteilnehmer wie der Arbeitslosen stehen außerhalb der gesetzlichen Krankenversicherung, was für die Volksgesundheit von den bedenklichsten Folgen sein kann. Deshalb ist man in interessierten Kreisen dem Gedanken nahegetreten, besondere Kriegsfrankenunterstützungskassen ins Leben zu rufen, um die vorerwähnten Lücken auszufüllen. Einen praktischen, nachahmenswerten Versuch hat Stuttgart nach der Richtung hin gemacht; dort ist Anfang November eine Kriegsunterstützungskasse mit sofortiger Wirkung gegründet worden. Der Hauptzweck dieser Einrichtung ist freie ärztliche Behandlung für folgende Personen: a) Frauen und Kinder (letztere unter 14 Jahren) der bedürftigen Kriegsteilnehmer; b) Arbeitslose und deren Familien; c) Frauen und Kinder der bedürftigen Ortsfrankenamtmitglieder. Freie Arzneimittel können den unter a und b genannten Personen auf Anordnung des Arztes gewährt werden. Die ärztliche Hilfe wird geleistet vom Stuttgarter Verein für freie Arztwahl.

Die schwierigste Frage, nämlich die Aufbringung der Mittel, scheint in Stuttgart sehr glücklich gelöst zu sein. Es leisten zu der Neugründung: a) die Stadtgemeinde Stuttgart 10 Bfg. pro Kopf der Ortsbewohner; b) die Amtskorporationen ebenfalls 10 Bfg. pro Kopf der Einwohner des Oberamtsbezirks Stuttgart; c) die Allgemeine Ortsfrankenamt Stuttgart 30 Bfg. pro Kopf der Versicherten. Außerdem stehen der Kasse noch zu monatlich 1600 M. Liebesgaben von den Beamten des Ortsfrankenamtverbandes und 1400 M. vom städtischen Hilfsaus-schuss. Die Verwaltung der Kriegsunterstützungskasse wird von der Ortsfrankenamt unentgeltlich übernommen. Ueber den Begriff der Bedürftigkeit und Arbeitslosigkeit sind besondere Vorschriften getroffen, ebenso über das Meldewesen. Der zwischen den beteiligten Faktoren zustande gekommene Vertrag gilt für die Dauer des Krieges; sollte der Krieg länger als ein Jahr dauern, so müssen die Vereinbarungen erneuert werden. Mit dieser, für die Erhaltung der Volksgesundheit hochbedeutenden Einrichtung, ist Stuttgart allen übrigen Städten mit gutem Beispiel vorgegangen.

Wirrungen in der Arbeiterbewegung.

Durch den gegenwärtigen Weltkrieg sind die internationalen Verbindungen der Gewerkschaftsorganisationen sehr stark beschränkt worden. Soweit die sozialistische Arbeiterbewegung in Frage kommt, sind die Verhältnisse völlig auf den Kopf gestellt. Die sozialdemokratischen Gewerkschaftler Deutschlands sehen sich heute gezwungen, nicht nur gegenüber ihren Genossen der kriegführenden Feindlichen, sondern auch neutralen Länder ungerechte Angriffe zurückzuweisen. Das Hauptorgan der italienischen sozialdemokratischen Gewerkschaften hat sich beispielsweise die schlimmsten Verleumdungen der fanatischsten Deutschen zu eigen gemacht und das deutsche Volk als „Barbaren“ und „Briganten“ beschimpft, was von der deutschsozialistischen Gewerkschaftspresse mit gebührender Schärfe zurückgewiesen wurde. Welche Verwirrung der Geister der Krieg herbeiführt, geht daraus hervor, daß führende Personen im Lager der russischen Sozialdemokraten zum Kampf gegen Deutschland aufrufen mit der famosen Begründung, daß dies ein Kampf — gegen die Reaktion und für die Demokratie sei. Rußland als Schutzhelme der Demokratie! Welch ein Treppwitz der Weltgeschichte.

Die schäblichste Rolle spielen, wie auf dem großen Welttheater, so auch in der Arbeiterbewegung die smarten Engländer. Das Gesicht ist ihnen die Hauptrolle bei diesem blutigen Völkerringen. Die Leitung des englischen Verbandes der Eisen- und Stahlarbeiter, einer der stärksten britischen Gewerkschaften, sagt wirklich in einem Zirkular an die Mitglieder:

„Die Pflicht unserer Mitglieder während des Krieges besteht darin, bei Ueberwindung der Deutschen auf wirtschaftlichem Gebiet zu helfen. Die Unterwerfung werden sich schon in den großen Kampf, um den deutschen Handel

zu erobern. Ohne unsere Anstrengungen aber wird deren Kampf nutzlos bleiben — wir müssen beide siegen.“
Ähnliche Aufzuse sind auch von anderen englischen Gewerkschaften an die Mitglieder ergangen. Die deutschen sozialdemokratischen Gewerkschaften, die mit diesen lieb-werten englischen Genossen in enger organisatorischer Verbindung standen, mit ihnen getagt und ihnen bei Lohnkämpfen ihre moralische und materielle Unterstützung zukommen ließen, haben nun den Dank für ihre internationale Solidarität. Ob sich die jetzt zu Tage getretenen Gegensätze nach dem Friedensschluß wieder ausgleichen lassen und die Internationale wieder zusammen zu finden ist, erscheint sehr fraglich. Zur Zeit ist die internationale Sozialdemokratie ein wüstes Chaos, in dem sich keiner zurecht findet.

Aus dem Verbandsgebiete.

Berichte aus den Ortsgruppen.

Breyell. Während des Krieges. Wie der gewaltige Krieg alles in Mitleidenschaft gezogen, besonders auch auf wirtschaftlichem Gebiete, so auch die hiesige Samtbranche. Hier herrscht schon seit Anfang des Krieges große Arbeitslosigkeit. Von den Samtwebern arbeitet ein Teil 47 Stunden wöchentlich, während die große Mehrzahl nur 12 Stunden pro Woche arbeitet. In der Samtweberei arbeiten die Kollegen nur 16 und 12 Stunden wöchentlich. Die Arbeiterinnen sind in ihrer Arbeitszeit noch mehr beschränkt, weil infolge der zahlreichen Einberufungen der männlichen Kollegen viele Arbeiterinnen überzählig sind. Viele sind denn auch wöchentlich 3, 4, 8 bis 12 Stunden beschäftigt, wobei es vorkommt, daß auch mal ein bis zwei Wochen ganz ausgeht wird. Trotz der schwierigen Lage sind noch keine Mitglieder der Organisation untreu geworden.

Von unseren Mitgliedern stehen zurzeit 60 im Heere, ungefähr ein Viertel der Kollegen. Einer starb den Heldentod. Zwei Kollegen, der Reserve-Infanterist Josef Stefes und der reitende Jäger Johann Niefers erwarben sich das Eisener Kreuz für hervorragende Leistungen beim Patrouillengang.

Um den Mitgliedern in der augenblicklichen Notlage Hilfe angedeihen zu lassen, hat der Ortsgruppenvorstand den größten Teil des Ortsgruppenvermögens bestimmt zum Rohlenverkauf. Jede Haushaltung kann wöchentlich 100 Pfund Rohlen zu 80 Bfg. beziehen. Der Preisunterschied gegen Händlerkohlen beträgt mindestens 30 Bfg. pro Zentner. Somit haben alle Kollegen und Kolleginnen auch in dieser schweren Zeit Vorteile von der Organisation. Möge man es nicht vergessen.

Goessfeld. Goldene Hochzeit. Am 19. November feierte unser langjähriges, treues Mitglied Jos. Lehmtuhl das Fest seiner goldenen Hochzeit. Die Kollegen der Ortsgruppe Goessfeld bringen dem Jubelpaare noch nachträglich auch an dieser Stelle die herzlichsten Glück- und Segenswünsche dar. Möge dem Kollegen und seiner Frau ein sonniger Lebensabend beschieden sein.

NB., Zentralvorstand und Redaktion schließen sich diesen Glückwünschen von ganzem Herzen an.

Glauchau i. S. Kriegsnotstandsmaßnahmen. Als Einleitung zu Maßnahmen gegen die Wirkungen des Krieges diente hier eine Versammlung am 3. August, zu welcher die Vorsitzenden und Leiter aller hier in Glauchau bestehenden Vereine und Korporationen eingeladen waren. Zweck und Ergebnis der Versammlung war die Errichtung einer gemeinsamen Hilfsstelle in städtischer Regie zum Sammeln von Geld und Naturalien und gleichmäßiges Verteilen an die Familien der Eingezogenen neben der Staatsunterstützung. Unsere Ortsgruppe war durch den Kollegen Gehrmann vertreten, der zwar nicht, wie mehrere andere Vereine, Geldleistungen in Aussicht stellen konnte, aber die Bereitwilligkeit zu jeder Mitarbeit erklärte und zu ersten Maßnahmen gegen die zu erwartende Arbeitslosigkeit aufforderte. Trotzdem er in der Versammlung schon von mehreren Seiten unterstützt wurde und trotz einer späteren Eingabe an den Stadtrat seitens unserer Ortsgruppe um stärkere Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch Bildung eines besonderen Ausschusses mit Zuziehung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen, um Vornahme von Notstandsarbeiten usw., ist doch seitens der Stadt wenig Durchgreifendes geschehen. Allerdings ist sofort die Hilfsstelle ins Leben getreten. Sie hat eine erfolgreiche Sammelstätigkeit entfaltet; es sind ihr von Vereinen und Privaten erhebliche Mittel zugeflossen; die Stadt hat in arzuertennender Weise einen Fonds von unbegrenzter Höhe zur Verfügung gestellt; es sind den Frauen der Eingezogenen außer der gewöhnlichen Kriegsunterstützung namhafte Zuschüsse gewährt, und die Arbeitslosen haben eine verhältnismäßig hohe bare Unterstützung erhalten. Jedoch hat all dieses eine durchgreifende Großzügigkeit vermissen lassen, so daß es nicht an Unzufriedenen fehlte, deren Zahl hätte können verringert werden. Hervorzuheben in zweckmäßiger Bekämpfung der Not hat sich besonders Herr B. Ruhn, der Leiter der Appretur- und Färbefirma Lorenz u. Ramminger. Er stiftete nicht nur einen wöchentlichen Hilfsbeitrag von 3000 M., sondern hat es auch durch zweckmäßige Maßnahmen erreicht, daß wenigstens die verheirateten Arbeiter des Betriebes auch in der harten Zeit immer noch vier volle Arbeitstage beschäftigt werden. Ein besonderes großes Verdienst für die Aufgaben der Jetztzeit bewiesen Herr Amtshauptmann Graf v. Holzendorf und seine Gattin. Durch deren Mithilfe und Initiative war es möglich, daß unser Kollege in einer Bezirksversammlung den anwesenden Arbeitgebern das größtmögliche Weiterarbeiten aus Herz legen konnte. Auch die Inangriffnahme der Arbeiten zum Bahnhofsneubau hat derselbe durch energisches Treiben soweit gefördert, daß jetzt eine ganze Anzahl Arbeiter beschäftigt wird und bald noch mehr eingestellt werden. Die Zunderwarenfabrik Fiedler u. Bieweger hatte gleich nach der Kriegserklärung ganz geschlossen. Durch Vorstellungen, auch seitens des Stadtrats, hat sie den Betrieb wieder aufgenommen. Auch Lohnverschlechterungen konnten in einigen Betrieben abgewehrt werden. Das Beste war wohl das Kartoffelgeschäft. Der Albert-Zweigverein hatte zwei größere Felder Kartoffeln im ganzen gekauft und sie in Ruten zum Selbstausnehmen für einen billigen Preis und teilweise ganz umsonst an Familien der Eingezogenen, an ganz oder teilweise Arbeitslose und an kinderreiche Familien abgegeben. Der ganze Bedarf konnte leider nicht gedeckt werden, aber immerhin haben sich rund 500 Familien mit einem Kartoffelvorrat von durchschnittlich drei Zentnern versehen können. Für etwa 12-1500 Zentner gute Speisekartoffeln haben diese Familien nur insgesamt 18,30 M. ausgegeben. Dann sind durch Vermittlung des Herrn Amts-

hauptmanns mehrere Transporte Arbeitsloser von hier und Umgegend nach Ostpreußen befördert worden, im ganzen ungefähr 1000 Mann. Die Leute sind jetzt noch dort und haben einen ganz hübschen Verdienst, den sie nun an ihre Familien hierher senden. Bei allen diesen Maßnahmen haben wir nach besten Kräften mitgeholfen. In sicherer Aussicht und Vorbereitung ist noch die Beschaffung billiger Braunkohlenbriketts für den kommenden Winter. Auch hier sollen mit Mitteln des Albert-Zweigvereins Briketts im großen eingekauft und zum billigen Preis oder auch umsonst an im Erwerb beschränkte oder ganz erwerbslose Familien abgegeben werden, damit sie sich auch im kalten Winter eine warme Stube machen können.

Wie man sieht, ist mit viel Mühe, aber auch mit gutem Erfolg gearbeitet worden, die Folgen der Arbeitslosigkeit zu mildern. Wenn auch all diese Maßnahmen mit Recht einen allgemeinen Charakter tragen, von unsern Mitgliedern wird unsere Mitarbeit sicher nicht richtig eingeschätzt. Ohne das Bestehen unserer Ortsgruppe hätte manches einen anderen, weniger guten Verlauf genommen.

Zell-Ährenbach. Den Heldentod fürs Vaterland auf dem Felde der Ehre starb unser treuer Kollege Heinrich Philipp von Zell i. W., wohnhaft in Ährenbach. Er fiel am 21. August bei einem Gefecht auf dem kleinen Donon. Heinrich Philipp trat bald nach der Gründung der Ortsgruppe Zell im Jahre 1901/02 dieser als Mitglied bei und gehörte ihr mehrere Jahre lang an. Später wurde er Telegraphenarbeiter und blieb auch als solcher dem Gewerkschaftsgedanken treu, indem er Mitglied des christlichen Telegraphenarbeiterverbandes wurde. In der letzten Zeit war er Vorsitzender der Ortsgruppe Wiesental dieses Verbandes. Kollege Philipp hinterläßt eine Frau mit zwei Kindern. Alle, die ihn kannten, werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. — Gleichzeitig erhalten wir die Kunde, daß unser früherer Kollege Otto Buntl von Zell i. W. in Frankreich schwer verundet wurde (Schuß durch die Blase). Er war bis zur Aufgabe der Fabrikarbeit ein treues Mitglied unseres Verbandes. Sein Bruder Josef Buntl, der ebenfalls im Kriege ist, war der bisherige Vorsitzende unserer Ortsgruppe Zell i. W. Möge Kollege Otto Buntl gesund und geheilt zu den Seinen heimkehren.

Bekanntmachung.

Die Ortsgruppenvorstände werden dringend ersucht, alte, noch nicht eingefandte quittierte Arbeitslofenlisten sowie die Militärlisten umgehend an die Zentralstelle einzusenden.

Mit kollegialem Gruß! Die Zentralstelle.



Das Eisener Kreuz

erhielten für hervorragende Tapferkeit vor dem Feinde folgende Kollegen:

- Jacob Voigt aus Jüchen (unter gleichzeitigiger Beförderung zum Unteroffizier);
- Peter Wackerzapp aus Hochneukirch;
- Joseph Tebbe aus Neuenkirchen.
- Joseph Schmitz aus Guskirchen

erhielt das Eisener Kreuz zweiter und erster Klasse. Das ist schon der zweite Kollege, dem diese selten hohe Auszeichnung zuteil wird.

Den Kollegen zu der hohen Auszeichnung unsere herzlichsten Glückwünsche. Mögen sie gesund in die Heimat zurückkehren.



Ehren-Tafel.



Es starben den Heldentod fürs Vaterland

- Alb. Thomann aus Mülhausen i. Els. Gefallen in Frankreich.
- Joh. Karshüning aus Rhede. Gefallen in Frankreich.
- Wilh. Wyenberg aus Lobberich. Gefallen in Frankreich.
- Alb. Blumberg aus Blombacherbach. Gefallen bei Pancy.
- Anton Overmeyer aus Greven i. W. In Frankreich in Gefangenschaft gestorben.
- Gust. Hügel aus Barmen. Gefallen bei Cerny.
- Herm. Keller aus Barmen. Gefallen bei Cerny.
- Gottfr. Plönes aus Breyell. In Bapaume gestorben an Typhus.
- Paul Stötzer aus Hammern. Gefallen in Frankreich.

Wir wollen ihr Andenken in Ehren halten!

Versammlungskalender.

- Amern-St. Georg. 29. November, 5 1/2 Uhr, im Lokale Witwe Bernhard Clasen, sehr wichtige Mitgliederversammlung.
- Barmen. 28. November, 8 Uhr, im Lokale Martin, Parlamentstraße.
- Bucholt. 29. November, von 10 bis 12 Uhr, Abrechnung der Vertrauensmänner.